



**Sitzungsvorlage**  
**660/085/2014**

Amt/Abteilung: Abteilung Straßen Datum: 23.04.2014	Aktenzeichen: 660-S		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	28.04.2014	Vorberatung	
Bauausschuss	06.05.2014	Entscheidung	

**Betreff:**

Unterflur-Abfallbehälter in der Gerberstraße

**Beschlussvorschlag:**

Die Beibehaltung der Standorte der Unterflur-Abfallbehälter wird bestätigt.

**Begründung:**

Im Zuge des Ausbaus der Gerber- und Kronstraße wurde dem Wunsch vieler Geschäftsleute nach möglichst vielen und großen Papiereimern Rechnung getragen. Da in anderen Städten gute Erfahrungen mit großen Unterflur-Abfallbehältern gemacht wurden, bot sich deren Einbau auch in der Fußgängerzone an. Ein Unterflur-Abfallbehälter weist ein Fassungsvermögen von 600 Litern auf und ersetzt dabei ca. 20 herkömmliche Abfallbehälter. Durch den großen Platzbedarf im Untergrund können diese Behälter jedoch nur an Stellen, wo keine Ver- und Entsorgungsleitungen liegen eingebaut werden. Weiterhin sollten die Standorte strategisch am Beginn und in der Mitte der Gerberstraße sowie aus Gründen der Befahrbarkeit mit Lieferfahrzeugen an Lampenstandorten vorgesehen werden.

Unter Beachtung dieser Randbedingungen wurden 3 Unterflur-Abfallbehälter an den im Plan gekennzeichneten Standorten eingebaut. Eine Alternative zu diesen Standorten bestand nicht, so dass die angrenzenden Eigentümer vorher nicht um Zustimmung gebeten wurden. Am 12.09.2013 wurden alle Geschäftsleute zu einem Ortstermin zur Festlegung der normalen Papiereimerstandorte und der Sitzbänke eingeladen. Kritik an den Unterflur-Abfallbehältern wurde dabei nicht geäußert.

Die Unterflurbehälter werden alle 2 Wochen nach 8 Uhr geleert. Diese Leerung ist sehr geräuschintensiv und wird daher auch nach der Nachtruhe und vor den Geschäftsöffnungen durchgeführt.

Aus Sicht der Verwaltung sprechen zusammenfassend folgende Gründe für die Unterflur-Abfallbehälter:

- 1 Unterflurbehälter ersetzt 20 normale Abfallbehälter
- Keine Überfüllung
- Strategische Platzierung am Beginn der Gerberstraße von der Königstraße und der Marktstraße kommend sowie im Kreuzungsbereich mit der Kronstraße
- Kein schmuddeliger Anblick unter dem Abfallbehälter
- Platzierung war nur dort möglich, wo keine Leitungen im Untergrund liegen

Die Mieter und Eigentümer des Anwesens Gerberstraße 40 wehren sich mit folgenden Argumenten gegen den Unterflurbehälter vor dem Anwesen:

- Hohe Brandgefahr
- Lärmbelästigung bei der Entleerung  
( je nach Befüllung 1-mal die Woche oder 1-mal alle 2 Wochen nach 8:00 Uhr)
- Versammlungspunkt
- Unschöner Anblick
- Gestank im Sommer
- Bienen

Auf die in den Raum gestellte Brandgefahr in den Unterflur-Abfallbehältern hat der Hersteller eigene Untersuchungen durchgeführt. Diese kommen zu dem Ergebnis, dass sich ein Feuer auf Grund des Luftmangels in dem Behälter unter der Erde nicht entfachen kann. Wenn ein brennender Gegenstand in den Abfallbehälter geworfen würde, raucht es zwar etwas, das Feuer geht aber nach kurzer Zeit wegen Luftmangels aus. In den 10 Jahren, in denen der Hersteller die Unterflurbehälter herstellt gab es noch nie ein diesbezügliches Problem.

**Auswirkung:**

Produktkonto:

Haushaltsjahr:

Betrag:

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja /Nein

**Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:**

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja /Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja /Nein

**Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:**

Förderbescheid liegt vor: Ja /Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten

Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja /Nein

Sonstige Anmerkungen:

**Anlagen:**

Lageplan

Beteiligtes Amt/Ämter:

EWL

BGM

Schlusszeichnung:

